

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
"Tageblatt", Riesa.

Gemischte
Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 47.

Mittwoch, 26. Februar 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger jetzt ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Rotationstryk und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Als Beiträge der Besitzer von Pferden und Männern zur Deckung der im Jahre 1907 bestrittenen Verläge

- a) an Viehseuchenschädigungen (Verordnung vom 4. März 1881, Ges. u. B.-Bl. S. 18 f.)
- b) an Entschädigungen für nichtgewerbliche Schlachtungen (Gesetz vom 2. Juni 1898 24. April 1906 und Ausführungsvorordnung vom 2. November 1906, Ges. u. B.-Bl. S. 74 bez. 364 f.)

sind nach Maßgabe der Viehaufzeichnung vom 2. Dezember 1907 zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche Pferd

Kind unter 3 Monaten einschl. der darüber unter 6 Wochen zu a) — 1 Mark 23 Pf., Kind von drei Monaten und darüber zu a) — 1 Mark 26 Pf., zu b) 1 Mark 49 Pf., sowie für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz befindliche Kind von drei Monaten und darüber zu b) 1 Mark 26 Pf.

Die zur Einhebung dieser Beiträge berufenen Polizeibehörden (Stadtämter, Bürgermeister, Gemeindevorstände) werden angewiesen, auf Grund der von den Kreis- oder

Amtshauptmannschaften an sie zurückgelangten Verzeichnisse die oben ausgeschriebenen Beiträge von den Viehbesitzern unverzüglich einzuhaben und bis spätestens den

1. April 1908

unter Beischluß der Verzeichnisse an die Kreis- und Amtshauptmannschaften abzuliefern. Die Kreis- und Amtshauptmannschaften haben die vereinbarten Beiträge für das Viehseuchenschädigungs-Konto in der gewöhnlichen Weise der Ministerialkasse zu zurechnen, die Beiträge für die Schlachtwieherversicherung jedoch bis Ende April dts. Jrs. an die Kasse der Poststelle für staatliche Schlachtwieherversicherung abzuliefern.

Dresden, am 22. Februar 1908.

Ministerium des Innern.

Es ist wahrgenommen gewesen, daß trotz des Verbotes in § 56 Biffer 10 der Reichs-Gewerbe-Ordnung Bäume und insbesondere Obstbäume im Umherziehen feilgeboten werden. Die Ortspolizeibehörden werden daher hierdurch besonders auf die Beachtung der obengenannten Bestimmungen aufmerksam gemacht, wie die Obstzüchter in ihrem eigenen Interesse vor dem Ankauf derart feilgebotener Obstbäume gewarnt werden.

Großenhain, am 19. Februar 1908.

468 F.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Ertliches und Sachsisches.

Riesa, 26. Februar 1908.

* Bei der heute von vormittags 10 bis nachmittags 3 Uhr hier im Katskeller stattgefundenen Wahl eines Mitgliedes zum Landeskulturrat wurden fünf Stimmen abgegeben, die auf Herrn Mittergutsbesitzer Sachse-Dierschitz lauteten. Wie hierbei, so wurden auch bei der gleichzeitig stattgefundenen Wahl zweier Mitglieder und zweier Erstgebäder zur Gewissenschaftersammlung der Land- und Forstwirtschaftlichen Verwissenschaft die vom Bund der Landwirte vorgeschlagenen Kandidaten gewählt. Zur Wahl zur Gewissenschafterwahl wurden ebenfalls fünf Stimmzettel abgegeben, die auf die Namen Lämpe-Döschken, Fleischer-Meinholz, Körber, Läueritz-Prausitz und Richter-Radeburg lauteten.

* In vorliegender Nummer ergeht eine Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft, nach welcher die Ortspolizeibehörden auf die Beachtung der Bestimmung in § 56 Biffer 10 der Reichs-Gewerbe-Ordnung hingewiesen werden, nach welcher der Handel mit Bäumen aller Art usw. im Umherziehen verboten ist.

* In der gegenwärtigen Hochsaison der fastnächtlichen Vereinsvergnügen sind die jeweiligen Herren Vorstandsmitglieder zumeist mit vielen Eifer und Geschick bestrebt, den Mitgliedern und Gästen originelle Festfreuden zu bereiten. Ein Ausflug nach dem Döllarsande, ein Gedankenspiel u. a. nicht wurden von unseren Vereinen heuer geboten und haben beständige Anerkennung seitens der Teilnehmer gefunden. Nicht minderes Lob wird wohl auch die fidel-gemütliche Bauernstunde finden, die gestern die Uf-Gemeinde "Amphion" im reich geschmückten Saale des Hotel Höpner bereitet hatte. Außerordentlich zahlreich waren in bunten Trachten aller Art fröhliche Festgäste erschienen, so zahlreich, daß der geräumige Saal sich fast als zu klein erwies die Menge unterzubringen und dabei den reichen Tribut zu zollen. Die Kostüme wurden nun auch mit Kaffee und Kuchen von den Festgebern in formeller Weise gezaubert, doch erwiesen sie sich infolge nur allzu sehr auf der Höhe der Zeit stehend, weil reichlich Bahlung geleistet werden mußte und Trinkgelder nicht verboten waren. Verschiedene Vorläufe, Sololäufe u. c. gaben rege Unterhaltung und ein gebiegter Reigen der "wohlhabenden Bauern" und der draßen schmucken "Bauerinnen" fand reichen Beifall. Ein Gabentempel zeigte in offenbarer Weise die Objekte, die in einer ausgelegten Lotterie gewonnen werden konnten — oder auch nicht. — In stetem Wechsel wogte die bunte Menge auf dem "Döllarsande" und drehte sich lustig im Kreise bis an die Morgenstunden des neuen Tages. Jedenfalls hat der "Amphion" wieder die Genugtuung, seinen Mitgliedern und Gästen abermals ein schönes Fest geboten zu haben.

* Morgen abend von 8 Uhr ab findet im Hotel "Gesellschaftshaus" ein kirchlicher Familienabend für die Garnison-Gemeinde, besonders für die Unteroffiziere, Beamten und deren Familien mit Vorlesungen, Bildvorträgen und musikalischen Darbietungen statt. Das

hierfür aufgestellte Programm ist außerst reichhaltig; es werden Bläserhilfe, Gedichte und, wie schon aus den Kirchlichen Nachrichten zu ersehen gewesen, interessante Vorträge geboten.

Aus den soeben veröffentlichten Personaländerungen in der Armee sei mitgeteilt, daß Herr Kommandant, Rittmeister, D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum weiteren Tragen der Uniform des 1. Ulan.-Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Österreich, König von Ungarn", der Abschied bewilligt wurde.

M. Wegen Mißhandlung, Beleidigung und vorschriftswidriger Behandlung Untergebener hatte sich der Unteroffizier Bruno Arthur Albrecht vom 22. Pionierbataillon in Riesa vor dem Chemnitzer Kriegsgericht zu verantworten. Der Angeklagte wurde 1903 Soldat, war von 1904 bis 1907 bei der Schutztruppe und hat sich bis Ende 1907 gut geführt; nur eine geringe Disziplinarstrafe hat er bisher verbüßt. In der Silvesternacht schlug er einen Pionier G. von der 1. Kompanie, weil dieser ihn nicht vorschriftsmäßig begrüßt hatte, mit der Faust in den Rücken und als G. von U. nach dem Namen fragt, nicht sofort antwortete, rief er dem Pionier das Seitengewehr heraus und stieß ihn dabei an das Schienbein und beschimpfte ihn dabei in roher Weise. Einen Stoß mit dem Stein in den Rücken verletzte U. auch dem Pionier R. gelegentlich einer Überzeugung in der Stubenlähre über die Elbe; auch in diesem Falle beschimpfte U. den Untergebenen. Da er lenglere waren 10 Zeugen aufgeboten. Durch die Beweisaufnahme wurde die Anklage in allen Punkten gestift.

Das Gericht erachtete aber minder schwer Fälle als vorliegend, da die Soldaten selbst angaben, daß sie nur geringe Schmerzen gehabt haben. Das Urteil lautete auf drei Wochen Mittelfest.

Se. Majestät der König hat beschlossen, die Urkunde über die Stiftung der Carola-Medaille vom 17. September 1892 dahin abzuändern, daß die Verleihung der Carola-Medaille in Zukunft auf Vorbehalt einer vom König und seinen Nachfolgern an der Krone jeweilig nach freiem Ermessen zu bestimmenden und dem Ministerium des Innern nachhaltig zu machenden Dame des Königlichen Hauses zu erfolgen hat. Zugleich hat der König in dankbarer Erinnerung an die aufopfernde und segensreiche Tätigkeit Ihrer Majestät des hochseligen Königin-Witwe Karola auf dem Gebiete hilfsreicher Nächstenliebe beschlossen, zu bestimmen, daß zu mehreren Gebedstunden an diese unvergleichliche, für die Kinderung und Belebung der Not der Armuten des Landes unermüdlich tätige Fürstin, der Begründerin und ersten Prototypin des Albert-Vereins die Vorschläge zur Verleihung der Carola-Medaille dem König auch in Zukunft in der Regel für den 5. August, den Geburtstag Ihrer Majestät der Königin-Witwe Karola, zur Entscheidung zu unterbreiten sind.

In landwirtschaftlichen Blättern ist zu lesen: "Nach einer Mitteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern im "Landw. Wochenblatt für Pommern" ist zurzeit das Angebot von galizischen Arbeit-

tern reichlich und reisen viele Arbeiter ohne weiteres nach Deutschland, um sich Arbeit zu suchen. Infolgedessen dürfte voraussichtlich Galizien schon Ende März oder Anfang April vollständig verfügbare Wanderarbeiter abgeben haben, sobald später solche nur noch mit großen Bezahlungssummen bei vielleicht höheren Lönen zu erhalten sein werden. Frühzeitige Bestellung und Abnahme der Leute wird daher bringend empfohlen." — Aus dieser Notiz geht hervor, daß noch vorzusehen ausländische Arbeiter nach Deutschland kommen und Verdienst finden, während die einheimischen Arbeiter Arbeitslosen-Versammlungen veranstalten. Das ist ein Zustand, so bemerkt das "Weißner Tageblatt" dazu, der vom nationalen Standpunkte aus nur zu verlassen ist. Daß die ausländischen Arbeiter kein Gewinn für Deutschland sind, ist erst dieser Tage wieder in der Zweiten Sächsischen Kammer bei der Befreiung des Kapitels Gendarmerie hervorgehoben worden. Es ist eine verdienstliche volkswirtschaftliche Aufgabe, für das Land die erforderlichen Arbeitskräfte aus der deutschen Bevölkerung zu ziehen und damit die Einwanderung kulturell niedrigstehender Ausländer überflüssig zu machen. Der weitere Ausbau der Arbeitsnachfrage dürfte hierzu das geeignete Mittel sein. Daß die Arbeit auf dem Lande mancher schlechtbezahlt Fabrikarbeit vorzuziehen ist, steht wohl außer Zweifel, und ebenso ist es leider Tatsache, daß vielfach nur eingeschulte Genüsse der Stadt zur Entwicklung des Landes von Arbeitskräften beitragen.

Aus der Spezialberatung über das Nordostbahuprojekt in der Zweiten Sächsischen Kammer sei noch folgendes dem gestrigen Bericht nachgetragen: Ministerialdirektor Goh. Rat v. Seydelwitz: Zu der Frage der Nordostbahn erscheint in nächster Zeit eine eingehende Debatte. Vielleicht wartet man mit einer Debatte bis zum Erscheinen dieser Schrift. Abg. Knobloch (Freikons.): Es scheint, daß die Regierung dem Projekt der Nordostbahn nicht mehr günstig gegenübersteht. Ich kann zwar ihre Gründe nicht, aber, um ein gefülltes Wort zu gebrauchen, ich mißbillige sie. Die Forderung nach unentbehrlicher Darstellung des Areals ist etwas stark. Uebrigens ist die Nordostbahn keine Nebenbahn, sondern eine normalspurige Bahn. Abg. Kodel (Konf.): bittet die Regierung, daß Projekt der Nordostbahn energetischer in Angriff zu nehmen. Abg. Hartmann (Natl.): Dem Herrn Finanzminister möchte ich erwidern, daß die Kammer seineswegs den notleidenden Bahnen das Wort redet. Bedauerlich ist es, daß die Nordostbahn mit ganzen anderthalb Meilen im vorliegenden Dekret abgetan wird. Das hat sie doch wohl nicht verdient. So unwichtig ist sie nicht. Wir wollen auch sparen. Aber an diesem Platze wäre das verkehrt. Die Bahn würde den Verkehr von Görlitz-Dresden entlasten. Man muß bei den Bahnbauten immer bedenken, daß Sachsen die dichteste Bevölkerung hat. Finanzminister Dr. v. Müller: Die Regierung hat sich eine Veröffentlichung über die Nordostbahn vorbehalten, sie lehnt es aber ab, jetzt darüber Auskunft zu geben. Die dichtere Bevölkerung, von der der Herr Vorredner sprach, ist nicht allein maßgebend für ein ausgedehntes Bahnnetz. Abg. Träber (Konf.): bittet die Regierung, sich wohlwollend zum Projekt

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa
und vielen angrenzenden Ortschaften

vorteilhafteste beste Verbreitung.